

# **Marktflecken Frielendorf**

## DIE VORSITZENDE DER GEMEINDEVERTRETUNG

Marktflecken Frielendorf, Postfach 52, 34619 Frielendorf Fachbereich: Verwaltungssteuerung

und Finanzmanagement

Fachdienst: Gremien und interne Dienste

Damen und Herren

der Gemeindevertretung

und des Gemeindevorstandes

in Frielendorf

Auskunft erteilt:

Durchwahl:

05684 9999-91

Telefon:

05684 9999-0

Fax:

05684 999999

Fax: 05684 999999
E-Mail: gemeinde@frielendorf.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom Unser Zeichen / Unsere Nachricht vom Datum

13. September 2023

## **Einladung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 58 Absatz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) lade ich hiermit die Gemeindevertretung des Marktfleckens Frielendorf zu einer öffentlichen Sitzung am

Montag, 25.09.2023, 19:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Spieskappel, Klosterstraße 11, 34621 Frielendorf

#### **Tagesordnung:**

ein.

#### öffentliche Sitzung

1.	1. Nachtragshaushaltssatzung mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023	(VL-156/2023)
2.	2. Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2023	(MI-24/2023)
3.	Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO	(MI-23/2023)
4.	Bericht zum Haushaltsvollzug für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 28 Absatz 1 GemHVO	(VL-153/2023)
5.	Bebauungsplan Nr. 21 "Waldkita" in der Gemarkung Frielendorf - Aufstellungsbeschluss	(VL-150/2023)
6.	Informationen über den Stand und den Fortgang von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen im Marktflecken Frielendorf mit Kostenübersicht und Erläuterung von evtl. entstandenen Mehr-/Minderkosten	(MI-21/2023)

7. Unterrichtungen, Anfragen, Anregungen

Anschriften:

Ziegenhainer Str. 2, 34621 Postfach 52, 34619 Frielendorf E-Mail: gemeinde@frielendorf.de Internet: www.frielendorf.de Sprechzeiten:

 Montag
 08:00-12:00 und 14:00-15:30

 Dienstag
 08:00-12:00 und 14:00-15:30

 Mittwoch
 08:00-12:00

Donnerstag 08:00-12:00 und 14:00-18:00

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Schwalm-Eder IBAN: DE 51 520521540222080350 BIC: VR PartnerBank eG Chattengau-Schwalm-Eder IBAN: DE 04 520626010007202300 BIC: Umsatzst.-Identifikationsnr. DE113056708 Gläubiger-ID: DE 26 GEM 000 000 901 96



## nicht-öffentliche Sitzung

1. Grundstücksangelegenheiten (MI-22/2023)

Mit freundlichen Grüßen

Isabelle Vaupel, Vorsitzende der Gemeindevertretung

Im Anschluss finden die Bürgerfragestunde und die Berichte der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher statt.

Beschlussvorlage		
- öffentlich -		
VL-156/2023		
Fachbereich Fachbereich Verwaltungssteuerung und Finanzmanagement		
Fachdienst Kämmerei		
Sachbearbeiter/-in Kalb, Silvia		
Datum 11.09.2023		

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	21.09.2023		beschließend
Gemeindevertretung	25.09.2023		beschließend

## 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

## Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag Haupt- und Finanzausschuss:

"Die Gemeindevertretung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt die folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023.

#### 1. Nachtragshaushaltssatzung des Marktfleckens Frielendorf für das Jahr 2023

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBI. S. 915), hat die Gemeindevertretung am XXXXXXXXXXXXXXXXXX folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und Salden des Ergebnishaushalts und des Finanzhaushalts werden nicht geändert.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

**§ 7** 

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am XXXXXXX beschlossene Stellenplan.

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, Kredite vorzeitig zu tilgen sowie im Rahmen der Kreditfinanzierungen, Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen zu treffen.

#### § 9

Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Absatz 2 GemHVO herangezogen werden. Die Ansätze für Aufwendungen in den Budgets sind gemäß § 21 Absatz 1 GemHVO übertragbar.

#### § 10

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten als unerheblich im Sinne des § 100 Absatz 1 HGO, wenn sie den Betrag von 15.000 EUR nicht überschreiten und die Deckung im Rahmen des Gesamthaushaltes gewährleistet ist. In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat die Gemeindevertretung so bald wie möglich davon in Kenntnis zu setzen.

Frielendorf, den

Der Gemeindevorstand des Marktfleckens Frielendorf

Jens Nöll, Bürgermeister"

## Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung beschließt die folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023.

#### 1. Nachtragshaushaltssatzung des Marktfleckens Frielendorf für das Jahr 2023

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBI. S. 915), hat die Gemeindevertretung am XXXXXXXXXXXXXXXXXXX folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und Salden des Ergebnishaushalts und des Finanzhaushalts werden nicht geändert.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

#### § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

#### § 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am XXXXXXX beschlossene Stellenplan.

#### § 8

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, Kredite vorzeitig zu tilgen sowie im Rahmen der Kreditfinanzierungen, Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen zu treffen.

#### § 9

Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Absatz 2 GemHVO herangezogen werden. Die Ansätze für Aufwendungen in den Budgets sind gemäß § 21 Absatz 1 GemHVO übertragbar.

#### § 10

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten als unerheblich im Sinne des § 100 Absatz 1 HGO, wenn sie den Betrag von 15.000 EUR nicht überschreiten und die Deckung im Rahmen des Gesamthaushaltes gewährleistet ist. In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat die Gemeindevertretung so bald wie möglich davon in Kenntnis zu setzen.

Frielendorf, den

Der Gemeindevorstand des Marktfleckens Frielendorf

Jens Nöll, Bürgermeister

#### Erläuterungen:

Auf die Ausführungen des Bürgermeisters anlässlich der Einbringung der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 in der Sitzung am 3. Juli 2023 wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
----------------------	------------	--------------	--------------

Mitteilungsvorlage		
- öffentlich -		
MI-24/2023		
Fachbereich	Fachbereich Verwal- tungssteuerung und Finanzmanagement	
Federführendes Amt	Kämmerei	
Datum	13.09.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	25.09.2023	zur Kenntnis

#### Betreff:

## 2. Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2023

#### Mitteilung / Information:

#### Beschlussvorschlag für den Gemeindevorstand am 11.09.2023:

Gemäß § 98 Absatz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) legt der Bürgermeister den Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 vor.

#### Beschlussvorschlag für den Gemeindevorstand am 18.09.2023:

Der als Anlage beigefügte Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird festgestellt. Die Gemeindevertretung wird gebeten, diesen zu beschließen.

#### Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Gemäß § 98 Absatz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) legt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes den Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 vor.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird dem Gemeindevorstand in der Sitzung am 11. September 2023 vorgelegt. Der Bürgermeister legt der Gemeindevertretung den Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen im Namen des Gemeindevorstandes am 25. September 2023 vor.

Die Vorlage der 2. Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Gemeindevorstand in der Sitzung am 18. September 2023. Die 2. Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen wird vor der Sitzung der Gemeindevertretung am 25. September 2023 im SD.Net veröffentlicht.

Mitteilungsvorlage		
- öffentlich -		
MI-23/2023		
Fachbereich	Fachbereich Verwal- tungssteuerung und Finanzmanagement	
Federführendes Amt	Kämmerei	
Datum	11.09.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	21.09.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	25.09.2023	zur Kenntnis

#### **Betreff:**

# Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO

#### Mitteilung / Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss/die Gemeindevertretung nimmt folgende Beschlüsse des Gemeindevorstandes bezüglich über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen, die den Betrag von 15.000 Euro nicht überschreiten, gemäß § 100 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 10 der Haushaltssatzung des Marktfleckens Frielendorf zur Kenntnis:

Bezeichnung	Kostenstelle	Betrag
TV Kanalbefahrung gemäß EKVO für das Jahr 2023 – ÜPL Ergebnishaushalt	11401003	9.000,00 Euro
Erneuerung einer Pumpe am Regenüberlaufbecken		
Lenderscheid	11401003	7.600,00 Euro
– ÜPL Ergebnishaushalt		

#### TV Kanalbefahrung gemäß EKVO für das Jahr 2023

Der Marktflecken Frielendorf unterhält ein Kanalnetz von rund 110 km Länge. Davon befinden sich ca. 30 km in Wasserschutzgebieten. Die Zustandserfassungen sind für die Schmutz- und Mischwassersammler in Wasserschutzgebieten im Abstand von 5 Jahren und ausserhalb von Wasserschutzgebieten im Abstand von 15 Jahren gemäß der Eigenkontrollverordnung Kanal (EKVO) durchzuführen. Die Zustandserfassung kann mittels einer TV Kamera erfolgen. Um die Schmutz- und Mischwassersammler in den Wiederholungszeiträumen gemäß EKVO zu untersuchen ist es notwendig im jährlichen Rhythmus ca. 6 km im Wasserschutzgebieten und ca. 9 km außerhalb der Wasserschutzgebiete zu befahren.

Im Jahr 2023 sollen die Sammler im Ortsteil Frielendorf, mit einer Gesamtlänge von ca. 15 km befahren werden.

#### Erneuerung einer Pumpe am Regenüberlaufbecken Lenderscheid

Bei dem Regenüberlaufbauwerk im Ortsteil Lenderscheid befindet sich ein Pumpwerk, welches das Abwasser bis zur Ortslage Lanertshausen pumpt. In diesem Pumpwerk sind zur Betriebssicherheit zwei Pumpen verbaut. Eine der beiden Pumpen ist defekt und muss erneuert werden.

Die Gemeindevertretung hat im Haushaltsjahr 2023 bereits folgende Beschlüsse bezüglich überund außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen, die den Betrag von 15.000 Euro überschreiten bereits gefasst:

Bezeichnung	Kostenstelle	Betrag
Austausch Zu- und Abluftmotor im WellnessParadies am Silbersee – APL Ergebnishaushalt	08301004	20.000,00 Euro

Die Gemeindevertretung hat im Haushaltsjahr 2023 bereits folgende Beschlüsse des Gemeindevorstandes bezüglich über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen, die den Betrag von 15.000 Euro nicht überschreiten bereits zur Kenntnis genommen:

Bezeichnung	Kostenstelle	Betrag
Fortführung der Kooperationsvereinbarung im Wasserschutzgebiet Leimsfeld – ÜPL Ergebnishaushalt	11501001	11.000,00 Euro
Neufassung des Kooperationsvertrages Wasserschutzgebiet Leimsfeld – ÜPL Ergebnishaushalt	11501001	11.000,00 Euro
Uferrandbefestigung Ohe Verna – ÜPL Ergebnishaushalt	11401003	8.000,00 Euro
Erneuerung der Gasbrennwerttherme im Hessenhaus Lenderscheid – APL Ergebnishaushalt	15301006	7.000,00 Euro
Umstellung der Zugangsberechtigung und der Schrank- entechnik der Schranke im Feriendorf Silbersee – APL Ergebnishaushalt	15201001	12.000,00 Euro
Austausch einer Pumpe im WellnessParadies am Silbersee – APL Ergebnishaushalt	08301004	5.200,00 Euro
Austausch der Zaunanlage am Regenüberlaufbecken in Todenhausen – APL Ergebnishauhalt	11401003	9.400,00 Euro

Beschlussvorlage		
- nichtöffentlich -		
VL-153/2023		
Fachbereich Verwaltungssteuerung und Finanzmanagement		
Fachdienst Kämmerei		
Sachbearbeiter/-in Kalb, Silvia		
Datum 08.09.2023		

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	11.09.2023	2.	zur Kenntnis
Haupt - und Finanzausschuss	21.09.2023		zur Kenntnis
Gemeindevertretung	25.09.2023		zur Kenntnis

Bericht zum Haushaltsvollzug für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 28 Absatz 1 GemHVO

## Beschlussvorschlag:

#### Beschlussvorschlag für den Gemeindevorstand am 11.09.2023:

Die Gemeindevertretung wird gebeten, den Bericht zum Haushaltsvollzug für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zum 30. Juni 2023 zur Kenntnis zu nehmen.

### Beschlussvorschlag für den Haupt- und Finanzausschuss am 21.09.2023:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht zum Haushaltsvollzug für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zum 30. Juni 2023 zur Kenntnis.

#### Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung am 25.09.2023:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zum Haushaltsvollzug für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zum 30. Juni 2023 zur Kenntnis.

#### Erläuterungen:

Nach § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Nachfolgend wird über den Stand des Haushaltsvollzugs im Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2023 berichtet. Auf der Grundlage dieser Auswertung beinhaltet der Bericht auch eine erste Einschätzung zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft für das Gesamtjahr 2023.

■ Haushaltssituation: Im ersten Halbjahr 2023 sind höhere Erträge (+2,5 %) und höhere Aufwendungen (1,9 %) zu verzeichnen. Für das Gesamtjahr 2023 wird nach derzeitiger Erkenntnis ein ordentlicher Ergebnisüberschuss von 450.841 Euro erwartet. Außerordentlich wird ein Fehlbetrag von 10.000 Euro erwartet.



Gegenüber der Haushaltsplanung werden höhere Steuereinnahmen von 126.817 Euro und höhere öffentlich-rechtliche Entgelte (Gebühren) von 105.320 Euro erwartet. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verringern sich um 285.805 Euro.

Zwar steigen die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten gegenüber dem Vorjahr 2022 an, jedoch werden geringere Aufwendungen von 190.000 Euro für Energie, 27.000 Euro für Treibstoff und 58.000 Euro für die Instandhaltung erwartet als zunächst geplant.

Die im öffentlichen Dienst verhandelten Tarifsteigerungen sind der Höhe nach im Haushaltsplan für das Jahr 2023 eingeplant, jedoch sind nachträglich Personalkosten von 115.150 Euro für die Nachmittagsbetreuung in wohnortnahen Schulen zu finanzieren.

Die Haushaltslage ist - auch in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung - als stabil zu beurteilen. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde wird weiterhin mit einem Gesamtergebnis von 100 Prozent bewertet (grüne Ampelfarbe).

Nach der leicht rezessiven Entwicklung im Winterhalbjahr 2022/ 2023 stagnierte die deutsche Wirtschaft im zweiten Quartal 2023. Während der private Konsum stabilisierend wirkte, sind schwache außenwirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Export-entwicklung gegeben. Die aktuellen Frühindikatoren (Auftragseingänge, Geschäftsklima) deuten derzeit noch nicht auf eine nachhaltige konjunkturelle Belebung hin.

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklungen sollten die Auswirkungen für die öffentlichen Finanzen kritisch beobachtet werden. Bereits jetzt sollten Maßnahmen für mögliche Kostenminderungen identifiziert werden. Insbesondere sind weitere Kostensteigerungen bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude, Anlagen und technischen Einrichtungen zu erwarten. Bei zurückgehenden Steuereinnahmen könnte dies zu einer angespannten Finanzlage für den Marktflecken führen.

■ Liquiditätsentwicklung: Zu Beginn des Jahres 2023 verfügte die Gemeinde über flüssige Mittel von 6.725.856 Euro. Der Zahlungsmittelbestand verminderte sich aufgrund der Ein- und Auszahlungen im ersten Halbjahr um 449.628 Euro auf 6.276.228 Euro. Zum Jahresende 2023 wird ein Zahlungsmittelbestand von 6.080.841 Euro erwartet. Der hohe Zahlungsmittelbestand ist auf nicht ausgeführte Investitionsmaßnahmen zurückzuführen.

## ■ Erläuterungen zum Haushaltsvollzug

Im Haushaltsjahr 2023 wurden Gesamterträge von 17.220.039 Euro und Gesamt-aufwendungen von 17.109.127 Euro geplant. Die von der Gemeindevertretung am 30. Januar 2023 beschlossene Haushaltssatzung 2023 wurde im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von 110.912 festgestellt. Im außerordentlichen Ergebnis wurde ein Überschuss von 26.050 Euro geplant.

Der Finanzhaushalt sieht einen Zahlungsmittelbedarf von 867.503 Euro vor. Die Aufnahme von Liquiditätskrediten sowie eine Kreditaufnahme für Investitionen sind im Haushaltsjahr 2023 nicht vorgesehen. Die ordentliche Kredittilgung wurde auf 1.195.073 festgesetzt.

Auf der Grundlage der bis zum 21. August 2023 in der Finanzbuchhaltung der Gemeinde erfassten Anordnungen erfolgte eine Auswertung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung zum 30. Juni und einer Prognose für das Gesamtjahr 2023. Die in Klammern dargestellten Summen beziehen sich auf die Veränderung zum Vorjahr 2022:

**Ergebnishaushalt:** Im ersten Halbjahr 2023 erhöhten sich die Erträge auf 9.286.485 Euro (+226.956 €). Die Aufwendungen erhöhten sich auf 8.259.135 Euro (+151.727 €). Zum 30. Juni wurde ein ordentlicher Ergebnisüberschuss von 1.027.350 Euro (+75.229 €) und ein außerordentlicher Ergebnisfehlbetrag von 8.807 Euro (+36.060 €) erwirtschaftet.

Im Gesamtjahr wird ein ordentlicher Ergebnisüberschuss von 450.841 Euro (-19.948 €) erwartet. Gegenüber dem Vorjahr 2022 erhöhen sich die Gesamterträge auf 17.450.530 Euro (+337.140 €) und die Gesamtaufwendungen auf 16.999.689 Euro (+357.088 €).

Ergebnisrechnungen zum 30.06. und 31.12. der Jahre 2022 und 2023

Haushaltstitel	Ist zum 30.06.2022	Ergebnis 2022	Haushalt 2023	Ist zum 30.06.2023	Prognose 2023
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	9.059.529,08	17.113.389,87	17.220.039,00	9.286.485,21	17.450.530,00
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-8.107.407,93	-16.642.601,00	-17.128.127,00	-8.259.135,14	16.999.689,00
Ordentliches Ergebnis	952.121,15	470.788,87	91.912,00	1.027.350,07	450.841,00
Außerordentliche Erträge	58.951,20	70.603,96	52.000,00	24.830,01	25.000,00
Außerordentliche Aufwendungen	-31.698,29	-85.056,11	-25.950,00	-33.637,19	-35.000,00
Außerordentliches Ergebnis	27.252,91	-14.452,15	26.050,00	-8.807,18	-10.000,00
Jahresergebnis	979.374,06	456.336,72	117.962,00	1.018.542,89	440.841,00

Im ersten Halbjahr 2023 wurden privatrechtliche Leistungsentgelte von 52.643 Euro erwirtschaftet. Gegenüber dem Vergleichszeitraum Januar bis Juni 2022 wurden höhere Entgelte vereinnahmt (+20.557 €). Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte wurden in Höhe von 1.606.133 Euro vereinnahmt (+77.806 €).

Für das Gesamtjahr werden privatrechtliche Entgelte von 89.788 Euro (+13.994 €) und öffentlich-rechtliche Entgelte von 3.278.100 Euro (+73.330 €) erwartet, die die Haushaltsplanansätze um 10.098 Euro bzw. 105.320 Euro übersteigen werden.

Sonstige ordentliche Erträge wurden in Höhe von 131.686 Euro erzielt, die sich im Gesamtjahr 2023 voraussichtlich auf 283.250 Euro erhöhen werden. Finanzerträge werden im Gesamtjahr 2023 in Höhe von 58.030 Euro erwartet.

Nachfolgend werden die privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, Finanzerträge und sonstige ordentliche Erträge dargestellt:

Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Entgelte, Finanzerträge, sonstige ordentliche Erträge								
Bezeichnung	lst zum 30.06.2022	Ergebnis zum 31.12.2022	Planansatz 2023	lst zum 30.06.2023	Prognose zum 31.12.2023			
Privatrechtliche Entgelte (Kto. 50)	32.086,73	75.794,35	79.690,00	52.643,90	89.788,00			
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kto. 51, Gebührenentgelte)	1.528.327,08	3.204.770,34	3.172.780,00	1.606.133,05	3.278.100,00			
Sonstige ordentliche Erträge (Kto. 53)	164.582,58	349.336,93	296.910,00	131.686,30	283.250,00			
Finanzerträge (Kto. 56, 57)	30.150,40	51.239,61	41.050,00	32.115,02	58.030,00			

Der größte Anteil der öffentlich-rechtlichen Entgelte entfällt auf die Bereiche der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung. In den Jahren 2019 bis 2021 waren stabile bis leicht steigende Wasser- und Abwassergebühren festzustellen. In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 ist ein leichter Rückgang der Gebührenerträge zu verzeichnen.

Insgesamt werden höhere öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren u. a. in den Bereichen Badeeinrichtungen, Kindertageseinrichtungen und Himmelfahrtsmarkt von 546.240 Euro (+103.960 €) erwartet.

Die staatlichen Anordnungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie führten durch die zeitweise Schließung der Badeeinrichtungen (WellnessParadies am Silbersee, Freibäder) zu erheblichen Gebührenausfällen: In den Jahren 2020 und 2021 waren Gebührenrückgänge von 176.769 Euro (-47,0 %) und 201.648 Euro (-53,6 %) zu verzeichnen. Im Haushaltsjahr 2022 waren Gebührenausfälle von 39.453 Euro (-10,5 %) zu verzeichnen. Im Haushaltsjahr 2023 werden Gebühreneinnahmen erwartet, die wieder das Niveau des Vorkrisenjahres 2019 erreichen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Gebührenerträge)

Konten	Bezeichnung	lst zum 30.06.2022	Ergebnis zum 31.12.2022	Planansatz 2023	lst zum 30.06.2023	Prognose zum 31.12.2023
Öffentlich	n-rechtliche Leistungsentgelte	1.528.327,08	3.204.770,34	3.172.780,00	1.606.133,05	3.278.100,00
5101000	öffentlich rechtliche Verwal- tungsgebühren	45.319,26	91.286,55	88.850,00	45.442,71	80.951,00
5101001	Deponiegebühren	1.992,00	4.869,50	6.000,00	1.560,00	5.000,00
5110000	öffentlich rechtliche Benut- zungsgebühren	186.773,36	442.279,85	377.680,00	288.935,63	546.240,00
5110010	Benutzungsgebühren der Wasserversorgung	244.580,54	527.277,81	534.750,00	237.726,25	513.350,00
5110020	Benutzungsgebühren der Abwasserbeseitigung	1.036.846,66	2.119.590,83	2.145.000,00	1.017.202,25	2.108.316,00
5110050	Benutzungsgebühren Gutscheine WellnessParadies	1.226,91	3.432,84	2.500,00	1.301,21	1.855,00
5111000	Grabnutzungsgebühren	11.588,35	16.032,96	17.500,00	13.965,00	22.388,00
5150000	Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	0,00	0,00	500,00	0,00	0,00

Die Steuererträge vermindern sich im Gesamtjahr 2023 voraussichtlich auf 6.495.362 Euro (-301.237 €). Gegenüber der Haushaltsplanung 2023 werden höhere Erträgen von 126.817 Euro erwartet.

Im Gesamtjahr 2023 werden die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer mit voraussichtlichen Erträgen von 4.241.295 Euro (+365.984 €) erwartet, die in dieser Größenordnung auch die aktuelle Haushaltsplanung des Marktfleckens widerspiegeln.

Das Land Hessen hatte bei der Bekanntgabe der Orientierungsdaten für die kommunale Finanzplanung und die Haushalts- und Wirtschaftsführung bis zum Jahr 2026 (Finanz-planungserlass vom 14.10.2022) bereits steuerliche Entlastungsmaßnahmen des Bundes berücksichtigt. Der Marktflecken hatte diese Vorgaben des Finanzplanungserlasses beachtet. Die Mai-Steuerschätzung 2023 bestätigt insoweit die Planungsdaten des Marktfleckens für die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass sich die Gemeindeanteile gegenüber der Haushaltsplanung 2023 voraussichtlich um 24.750 Euro erhöhen werden.

Der Marktflecken hat bis zum 30. Juni Gewerbesteuern in Höhe von 903.681 Euro. Die aktuelle Haushaltsplanung für das Jahr 2023 sieht bereits eine zurückhaltende Schätzung der Gewerbesteuern in Höhe von 1,25 Mio. Euro vor. Nach derzeitiger Einschätzung werden Gewerbesteuern von 1,36 Mio. Euro erwartet.

Im Gesamtjahr 2023 werden Erträge aus den Grundsteuern A und B in Höhe von 733.959 Euro (-3.028 €) und aus der Hundesteuer von 38.023 Euro (+485 €) erwartet, die sich im Rahmen der Erwartungen bewegen.

Erträge aus der Spielapparatesteuer werden in Höhe von 98.900 Euro (+17.212 €) erwartet. Für das laufende Haushaltsjahr wurden Erträge von 90.000 Euro geplant.

Kurbeiträge werden im Gesamtjahr 2023 in Höhe von 23.185 Euro (-45.721 €) erwartet. Für das laufende Haushaltsjahr wurden Erträge von 35.000 Euro geplant. Mit Beschluss vom 18. Juli 2022 hatte die Gemeindevertretung die zeitweise Absenkung des Kurbeitrages für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Darüber hinaus sind Rückgänge bei der Anzahl der Kurgäste im laufenden Haushaltsjahr festzustellen.

Nachfolgend werden die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben dargestellt:

Steuern und steuerähnliche Erträge							
Bezeichnung	Ist zum 30.06.2022		Planansatz 2023	Ist zum 30.06.2023	Prognose zum 31.12.2023		
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.977.366,89	3.739.572,32	3.987.416,00	2.038.383,10	4.016.376,00		

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	110.667,58	222.519,79	229.129,00	110.357,60	224.919,00
Grundsteuer A	45.782,74	99.829,78	100.000,00	45.317,74	98.815,00
Grundsteuer B	328.667,01	637.157,29	640.000,00	316.607,46	635.144,00
Gewerbesteuer (Bruttoerträge)	1.150.074,17	1.909.387,95	1.250.000,00	903.680,52	1.360.000,00
Spielapparatesteuer	38.074,98	81.688,12	90.000,00	48.796,93	98.900,00
Hundesteuer	18.499,50	37.538,25	37.000,00	18.837,50	38.023,00
Kurbeitrag	21.326,60	68.905,65	35.000,00	11.132,88	23.185,00
Steuererträge (Kto. 55)	3.690.459,47	6.796.599,15	6.368.545,00	3.493.113,73	6.495.362,00

Die staatlichen Finanzzuweisungen des Landes in den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) haben erheblich zu einer Stabilisierung der Schlüsselzuweisungen an den Marktflecken beigetragen. Im Haushaltsjahr 2022 wurden Schlüsselzuweisungen aus dem KFA von 4.037.266 Euro vereinnahmt. Im Haushaltsjahr 2023 erhöhen sich die Schlüssel-zuweisungen auf 4.745.495 Euro (+708.229 €), die der Höhe nach der aktuellen Haushaltsplanung entsprechen.

Zum 30. Juni wurden Zuweisungen für laufende Zwecke und Zuschüsse von 596.458 Euro vereinnahmt. Im Gesamtjahr 2023 werden Zuweisungen von 785.598 Euro erwartet, die sich der Höhe nach auf dem Vorjahresniveau bewegen. Ebenfalls auf dem Niveau des Vorjahres bewegen sich die Schuldendiensthilfen des Landes in Höhe von 234.863 Euro.

Nachfolgend werden die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und sonstige Zuweisungen dargestellt:

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und sonstige Zuweisungen								
Bezeichnung	lst zum 30.06.2022	Ergebnis zum 31.12.2022	Planansatz 2023	lst zum 30.06.2023	Prognose zum 31.12.2023			
Schlüsselzuweisungen	2.018.744,80	4.037.266,00	4.747.554,00	2.372.954,00	4.745.495,00			
Sonstige Zuweisungen des Landes	1.817,80	1.817,80	1.850,00	3.591,60	3.600,00			
Sonstige Zuschüsse von privaten Unternehmen	0,00	0,00	22.000,00	0,00	22.000,00			
Zuweisungen für lfd. Zwecke v. Land	573.115,19	780.901,39	785.598,00	566.458,21	785.598,00			
Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden	12.000,00	12.829,59	21.000,00	30.000,00	30.004,29			
Schuldendiensthilfen vom Land	246.053,32	247.290,13	235.000,00	234.862,71	234.862,71			
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Kto. 54)	2.851.731,11	5.080.104,91	5.813.002,00	3.207.866,52	5.821.560,00			

Darüber hinaus erhält die Gemeinde im Haushaltsjahr 2023 Transferleistungen nach dem Familienleistungsgesetz von 252.590 Euro, die sich auf dem Niveau der Vorjahre bewegen, und Eingliederungshilfen (SGB II) von 27.250 Euro.

Kostenerstattungen wurden zur Jahresmitte in Höhe von 131.395,74 Euro vereinnahmt, die voraussichtlich zum Jahresende 2023 auf 170.000 Euro ansteigen werden.

Nicht zahlungswirksame Ertragsauflösungen von Sonderposten wurden in Höhe von 974.600 Euro berücksichtigt. Nachfolgend werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die Erträge aus Transferleistungen und Kostenerstattungen dargestellt:

Erträge aus der Auflösung (Sonderposten), Transferleistungen und Kostenerstattungen						
Bezeichnung	lst zum 30.06.2022	Ergebnis zum 31.12.2022	Planansatz 2023	Ist zum 30.06.2023	Prognose zum 31.12.2023	

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Kto. 546)	526.397,39	1.052.794,78	996.663,00	487.303,00	974.600,00
Transferleistungen (Kto. 547)	149.791,94	278.190,72	279.839,00	144.227,95	279.840,00
Kostenersatzleistungen, Kostenerstattungen (Kto. 548)	86.002,38	224.559,08	171.560,00	131.395,74	170.000,00

Die Gesamtaufwendungen im Haushaltsjahr 2023 werden sich voraussichtlich auf 16.999.689,00 Euro (+357.088 €) erhöhen. Gegenüber der Haushaltsplanung werden allerdings geringere Aufwendungen von 128.438 Euro erforderlich.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen erhöhen sich im Gesamtjahr 2023 voraussichtlich auf 3.990.551 Euro (+383.785), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen vermindern sich auf 2.957.585 Euro (-187.351 €), die gesetzlichen Umlageverpflichtungen erhöhen sich auf 5.005.416 Euro (+52.600 €) und die Zuweisungen der Gemeinde an Dritte erhöhen sich auf 1.306.410 Euro (+226.448 €).

Die Abschreibungen auf Vermögensanlagen und auf Forderungen werden sich auf dem Niveau des Vorjahres 2022 bewegen. Die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen belasten das Ergebnis mit 2.819.252 Euro.

Im Vergleich mit dem Vorjahr 2022 werden geringere Finanzaufwendungen (Kreditzinsen) von 915.260 Euro (-56.825 €) erwartet.

Nachfolgend werden die Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und andere Aufwendungen dargestellt:

Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen u. a. Aufwendungen							
Bezeichnung	lst zum 30.06.2022	Ergebnis zum 31.12.2022	Planansatz 2023	Ist zum 30.06.2023	Prognose zum 31.12.2023		
Personalaufwendungen (Kto. 620-643, 647-659)	-1.371.551,58	-3.076.395,11	-3.386.675,00	-1.611.667,41	-3.548.600,00		
Versorgungsaufwendungen (Kto. 644-646)	-318.921,08	-530.371,37	-491.770,00	-213.566,48	-441.951,00		
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kto. 60-61, 67-69)	-1.372.896,12	-3.144.935,92	-3.243.390,00	-1.550.278,31	-2.957.585,00		
Abschreibungen auf Anlagen und Forde- rungen (Kto. 661-665, 667, 669)	-1.440.397,48	-2.880.794,96	-2.828.073,00	-1.409.629,00	-2.819.252,00		
Zuweisungen und Zuschüsse der Ge- meinde (Kto. 73)	-524.639,83	-1.079.961,97	-1.295.390,00	-464.719,65	-1.306.410,00		
Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kto. 70, 74, 76)	-5.254,45	-5.240,73	-6.440,00	-5.206,45	-5.215,00		
Finanzaufwendungen (Kto. 77)	-621.809,08	-972.084,99	-919.900,00	-575.212,99	-915.260,00		

Im Haushaltsjahr 2023 werden Umlageverpflichtungen für die Kreis- und Schulumlage an den Schwalm-Eder-Kreis mit Auszahlungen von 4.859.261 Euro (Vorjahr 2022: 4.479.531 €) erwartet. Die Inanspruchnahme von Rückstellungen entlastet den Ergebnishaushalt um 154.100 Euro.

Die Abwasserabgabe an das Land wird in Höhe von 48.500 Euro erwartet. Die Aufwendungen für die Gewerbesteuer- und Heimatumlage erhöhen sich gegenüber der Haushaltsplanung geringfügig. Aufwendungen für andere Umlagen werden in Höhe von 48.650 Euro erwartet.

Nachfolgend werden die Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen dargestellt:

Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen							
Bezeichnung	lst zum 30.06.2022	Ergebnis zum 31.12.2022	Planansatz 2023	lst zum 30.06.2023	Prognose zum 31.12.2023		
Kreisumlage (ohne Zuführung/ Inanspruch- nahme von Rückstellungen)	-1.356.000,00	-2.835.006,51	-3.084.277,00	-1.366.800,00	-3.084.277,00		

Schulumlage (ohne Zuführung/ Inanspruchnahme von Rückstellungen)	-882.600,00	-1.770.224,68	-1.774.984,00	-858.600,00	-1.774.984,00
Bildung (+) / Entnahme (-) von Rück-stellungen Kreis- und Schulumlage		125.000,00	186.600,00		154.100,00
Andere Umlagen	-62.981,55	-62.981,55	-48.650,00	-31.343,43	-48.650,00
Gewerbesteuerumlage	-70.188,08	-153.218,02	-115.132,00	-83.605,05	-125.263,00
Heimatumlage	-43.616,88	-94.833,39	-71.546,00	-51.954,57	-77.842,00
Abwasserabgabe	-36.551,80	-36.551,80	-48.500,00	-36.551,80	-48.500,00
Gesetzliche Umlagen (Kto. 73)	-2.451.938,31	-4.952.815,95	-4.956.489,00	-2.428.854,85	-5.005.416,00

**Finanzhaushalt:** Zum 30. Juni wurde ein Finanzüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von 1.053.593 Euro erzielt. Im Vorjahresvergleich erhöhte sich der Verwaltungsüberschuss um 292.948 Euro. Im Gesamtjahr 2023 wird ein Verwaltungs-überschuss von 2.160.899 Euro (+38.579 €) erwartet. Der Verwaltungsüberschuss ist ausreichend, um die ordentliche Kredittilgung sicherzustellen.

Bis zum 30. Juni wurden Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 1.105.869 Euro getätigt, die u. a. mit Einzahlungen aus Vermögensabgängen von 18.743 Euro und aus investiven Zuschüssen und Beiträgen von 321.180 Euro finanziert wurden. Im Gesamtjahr 2023 erfolgen Investitionsauszahlungen voraussichtlich in Höhe von 2.317.940 Euro.

Eine Kreditaufnahme für Investitionsmaßnahmen erfolgt im Haushaltsjahr 2023 nicht. Die Kredittilgung ist in Höhe von 1.195.073 Euro vorgesehen. Der Schuldenstand der Gemeinde wird sich dadurch zum 31. Dezember 2023 auf 15.746.344 Euro verringern.

Unter Berücksichtigung der Kredittilgung von 725.175 Euro und haushaltsunwirksamer Zahlungen von 12.099 Euro wurde bis zum 30. Juni 2023 ein Finanzmittelbedarf von 449.628 Euro (Vorjahresüberschuss: 102.400 €) festgestellt.

Im Gesamtjahr 2023 wird sich der Finanzmittelbedarf voraussichtlich auf 645.015 Euro erhöhen. Zum 31. Dezember 2023 verringert sich dadurch der Finanzmittelbestand auf 6.080.841 Euro (Vorjahr 2022: 6.725.855 €).

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung bestanden nicht.

hnungen zum 30	.06. und 31.12. de	er Jahre 2022 und	2023	
lst zum 30.06.2022	Ergebnis 2022	Fortge- schrieb.Haus- halt 2023	Ist zum 30.06.2023	Prognose 2023
760.645,59	2.122.319,83	1.759.002,00	1.053.593,13	2.160.899,00
272.970,28	668.137,06	605.068,00	339.922,60	709.250,00
-237.761,94	-1.018.498,80	*-4.220.500,00	-1.105.868,50	-2.317.940,00
35.208,34	-350.361,74	-3.615.432,00	-765.945,90	-1.608.690,00
-717.189,58	-1.178.262,14	-1.195.073,00	-725.175,35	-1.195.073,00
23.735,48	31.091,07	0,00	-12.099,39	-2.151,00
102.399,83	624.787,02	-3.051.503,00	-449.627,51	-645.015,00
6.203.468,64	6.725.855,83	3.674.352,83	6.276.228,32	6.080.840,83
	Ist zum 30.06.2022 760.645,59 272.970,28 -237.761,94 35.208,34 -717.189,58 23.735,48 102.399,83	Ist zum 30.06.2022 Ergebnis 2022 760.645,59 2.122.319,83 272.970,28 668.137,06 -237.761,94 -1.018.498,80 35.208,34 -350.361,74 -717.189,58 -1.178.262,14 23.735,48 31.091,07 102.399,83 624.787,02	Ist zum 30.06.2022         Ergebnis 2022         Fortge-schrieb.Haushalt 2023           760.645,59         2.122.319,83         1.759.002,00           272.970,28         668.137,06         605.068,00           -237.761,94         -1.018.498,80         *-4.220.500,00           35.208,34         -350.361,74         -3.615.432,00           -717.189,58         -1.178.262,14         -1.195.073,00           23.735,48         31.091,07         0,00           102.399,83         624.787,02         -3.051.503,00	Ist zum 30.06.2022         Ergebnis 2022         schrieb.Haus- halt 2023         Ist zum 30.06.2023           760.645,59         2.122.319,83         1.759.002,00         1.053.593,13           272.970,28         668.137,06         605.068,00         339.922,60           -237.761,94         -1.018.498,80         *-4.220.500,00         -1.105.868,50           35.208,34         -350.361,74         -3.615.432,00         -765.945,90           -717.189,58         -1.178.262,14         -1.195.073,00         -725.175,35           23.735,48         31.091,07         0,00         -12.099,39           102.399,83         624.787,02         -3.051.503,00         -449.627,51

#### ■ Bewertung der Haushaltslage und finanziellen Leistungsfähigkeit

Auf der Grundlage des kommunalen Analysesystems in Hessen (kash) wurden die als ökonomisch maßgebend erachteten Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Kapitallage der Gemeinde ermittelt und bewertet.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Marktfleckens Frielendorf wurde mit einem Gesamtergebnis von 100 Prozent bewertet (grüne Ampelfarbe). Die Haushaltslage ist – auch in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung – als stabil zu beurteilen.

## ■ Rücklagen der Gemeinde

Zum 31. Dezember 2022 bestanden Rücklagen aus Überschüssen im ordentlichen Ergebnis von 2.524.481 Euro und im außerordentlichen Ergebnis von 405.945 Euro.

Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 456.337 Euro wird vorgetragen und im Rechnungsjahr 2023 der Rücklage zugeführt.

## ■ Rückstellungen der Gemeinde

Zum 31. Dezember 2022 bestanden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen von 2.696.557 Euro, Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichgesetz (Kreis- und Schulumlage) von 576.500 Euro und sonstige Rückstellungen von 175.945 Euro.

#### Anlage(n):

1. Bericht gem. § 28 GemHVO zum 30. Juni 2023

Ŗ.	Konten	Beschreibung	Festgestelltes Ergebnis zum 31.12.2021	Ist-Ergebnis zum 30.06.2022	Festgestelltes Ergebnis zum 31.12.2022	Haushalts-ansatz 2023	Ist-Ergebnis zum 30.06.2023	Prognose zum 31.12.2023
01	500509	Privatrechtliche Leistungsentgelte	69.753,28	32.086,73	75.794,35	79.690,00	52.643,90	89.788,00
02	510519	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.057.376,32	1.528.327,08	3.204.770,34	3.172.780,00	1.606.133,05	3.278.100,00
03	548549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	307.366,43	86.002,38	224.559,08	171.560,00	131.395,74	170.000,00
05	550559	Steuem und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.787.295,54	3.690.459,47	6.796.599,15	6.368.545,00	3.493.113,73	6.495.362,00
90	547	Erträge aus Transferleistungen	272.918,53	149.791,94	278.190,72	279.839,00	144.227,95	279.840,00
07	540543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	5.295.931,75	2.851.731,11	5.080.104,91	5.813.002,00	3.207.866,52	5.821.560,00
80	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitonszuweisungen,-zuschüssen ubeiträgen	1.045.792,14	526.397,39	1.052.794,78	996.663,00	487.303,00	974.600,00
60	530539	Sonstige ordentliche Erträge	317.167,74	164.582,58	349.336,93	296.910,00	131.686,30	283.250,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	16.153.601,73	9.029.378,68	17.062.150,26	17.178.989,00	9.254.370,19	17.392.500,00
11	620643, 647659	Personalaufwendungen	-2.932.913,32	-1.371.551,58	-3.076.395,11	-3.386.675,00	-1.611.667,41	-3.548.600,00
12	644646	Versorgungsaufwendungen	-289.575,20	-318.921,08	-530.371,37	-491.770,00	-213.566,48	-441.951,00
13	600619, 670699	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.862.384,48	-1.372.896,12	-3.144.935,92	-3.243.390,00	-1.550.278,31	-2.957.585,00
14	699099	Abschreibungen	-2.827.883,17	-1.440.397,48	-2.880.794,96	-2.828.073,00	-1.409.629,00	-2.819.252,00
15	710719	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-993.511,60	-524.639,83	-1.079.961,97	-1.295.390,00	-464.719,65	-1.306.410,00
16	730739	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	-4.610.275,11	-2.451.938,31	-4.952.815,95	-4.956.489,00	-2.428.854,85	-5.005.416,00
17	720729	Transferaufwendungen	00'0	00,00	00,00	00,00	00,00	00,00
18 7	700709, 740749, 76076	700709, 740749, 760769 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.977,22	-5.254,45	-5.240,73	-6.440,00	-5.206,45	-5.215,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-14.522.520,10	-7.485.598,85	-15.670.516,01	-16.208.227,00	-7.683.922,15	-16.084.429,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	1.631.081,63	1.543.779,83	1.391.634,25	970.762,00	1.570.448,04	1.308.071,00
21	560579	Finanzerträge	46.746,96	30.150,40	51.239,61	41.050,00	32.115,02	58.030,00
22	770779	Finanzaufwendungen	-1.031.841,85	-621.809,08	-972.084,99	-919.900,00	-575.212,99	-915.260,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21./. Nr. 22)	-985.094,89	-591.658,68	-920.845,38	-878.850,00	-543.097,97	-857.230,00
		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	16.200.348,69	9.059.529,08	17.113.389,87	17.220.039,00	9.286.485,21	17.450.530,00
		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr. 22	-15.554.361,95	-8.107.407,93	-16.642.601,00	-17.128.127,00	-8.259.135,14	-16.999.689,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr.	645.986,74	952.121,15	470.788,87	91.912,00	1.027.350,07	450.841,00
25	590599	Außerordentliche Erträge	370.867,00	58.951,20	70.603,96	52.000,00	24.830,01	25.000,00
56	790799	Außerordentliche Aufwendungen	-266.946,93	-31.698,29	-85.056,11	-25.950,00	-33.637,19	-35.000,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	103.920,07	27.252,91	-14.452,15	26.050,00	-8.807,18	-10.000,00
28		Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	749.906,81	979.374,06	456.336,72	117.962,00	1.018.542,89	440.841,00
25	900910	Erträge aus interner Leistungsverrechnung	2.314.918,54	1.062.747,50	2.125.495,00	2.125.495,00	1.062.747,50	2.125.495,00
26	900920	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	-2.314.918,54	-1.062.747,50	-2.125.495,00	-2.125.495,00	-1.062.747,50	-2.125.495,00
28		Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	749.906,81	979.374,06	456.336,72	117.962,00	1.018.542.89	440.841,00

Ä.	Konten	Beschreibung	lst-Ergebnis zum 31.12.2021	Ist-Ergebnis zum 30.06.2022	lst-Ergebnis zum 31.12.2022	Fort. Haushalts- ansatz 2023	lst-Ergebnis zum 30.06.2023	Prognose zum 31.12.2023
-	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	69.938,01	32.770,29	76.323,17	79.690,00	54.757,19	89.788,00
2	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.145.729,60	1.510.828,83	3.168.826,62	3.172.780,00	1.600.653,06	3.278.100,00
6	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	280.871,98	148.486,81	212.264,45	171.560,00	204.024,10	170.000,00
4	814	Steuem und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.865.053,46	2.541.173,75	6.397.936,97	6.368.545,00	2.796.934,32	6.495.362,00
2	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	271.474,57	148.365,09	278.190,72	279.839,00	141.319,79	279.840,00
9	816	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	5.132.710,38	2.853.075,15	5.089.735,55	5.813.002,00	3.202.993,26	5.821.560,00
7	817	Zinsen und sonstige Finanzleistungen	28.089,79	13.608,05	28.363,28	41.050,00	26.957,30	58.030,00
∞	813, 828	Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.ergeben	329.130,04	179.432,87	366.710,59	300.910,00	156.351,80	283.250,00
0		Summe Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	15.122.997,83	7.427.740,84	15.618.351,35	16.227.376,00	8.183.990,82	16.475.930,00
10	830	Personalauszahlungen	-2.925.427,09	-1.400.099,31	-3.094.468,77	-3.390.425,00	-1.642.434,66	-3.548.600,00
11	831	Versorgungsauszahlungen	-412.061,21	-207.908,61	-414.119,78	-466.540,00	-242.011,43	-470.660,00
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.396.182,99	-1.301.034,26	-3.085.533,39	-3.228.640,00	-1.416.930,46	-2.957.585,00
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	00,00	0000	0000	0000	00,00	0,00
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie bes. Finanzausgaben	-755.186,27	-607.528,28	-1.086.380,36	-1.287.390,00	-693.314,65	-1.306.410,00
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-4.692.992,56	-2.426.551,74	-4.793.704,03	-5.143.089,00	-2.427.849,32	-5.028.516,00
16	836	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.036.380,37	-707.503,68	-976.768,85	-919.900,00	-657.451,27	-915.260,00
17	837,848	Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz., die sich nicht aus Inv.tätigk.erg.	-123.869,95	-16.469,37	-45.056,34	-32.390,00	-50.405,90	-88.000,00
18		Summe Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-12.342.100,44	-6.667.095,25	-13.496.031,52	-14.468.374,00	-7.130.397,69	-14.315.031,00
19		Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbedarf aus lfd.Verw.tätigk. (Nr. 9 ./. Nr. 18)	2.780.897,39	760.645,59	2.122.319,83	1.759.002,00	1.053.593,13	2.160.899,00
20	820	Einz.a.Invest.Zuw. uzuschüsse sowie Invest.Beiträge	798.878,91	246.420,73	575.952,46	534.000,00	321.179,60	638.182,00
21	822	Einz.a.Abg.v.Gegenst.des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.	613.656,77	25.936,00	57.503,30	48.000,00	18.743,00	48.000,00
22	823	Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanz.Anl.Verm.	33.454,20	613,55	34.681,30	23.068,00	00,00	23.068,00
23		Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.445.989,88	272.970,28	668.137,06	605.068,00	339.922,60	709.250,00
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-79.096,72	-32.745,75	-365.985,53	-140.000,00	-65.275,27	-140.000,00
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.108.929,81	-116.878,33	-430.584,76	-2.762.350,00	-562.517,61	-1.400.000,00
26	840,843	Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.	-143.685,94	-82.048,47	-215.708,60	-1.308.650,00	-471.140,38	-771.000,00
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-6.837,01	-6.089,39	-6.219,91	-9.500,00	-6.935,24	-6.940,00
28		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.338.549,48	-237.761,94	-1.018.498,80	-4.220.500,00	-1.105.868,50	-2.317.940,00
29		Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ·/. Nr. 28)	107.440,40	35.208,34	-350.361,74	-3.615.432,00	-765.945,90	-1.608.690,00
30	826	Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u.inneren Darl.f.Invest.u.Begebung von Anleihen	0000	00,00	00,00	00,00	00,00	00,00
31	846	Ausz.f.d.Tilgung von Krediten u.inneren Darl.f.Invest.u.Begebung von Anleihen	-1.166.120,81	-717.189,58	-1.178.262,14	-1.195.073,00	-725.175,35	-1.195.073,00
32		Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 30 ./. Pos.31)	-1.166.120,81	-717.189,58	-1.178.262,14	-1.195.073,00	-725.175,35	-1.195.073,00
33		Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	904.021,73	416.422,07	880.212,58		413.217,23	435.769,00
34		Auszahlung aus fremden Finanzmitteln	-867.115,01	-392.686,59	-849.121,51		-425.316,62	-437.920,00
35		Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelbedarf aus haushaltsunwirks.Zahlungsvorg.(Nr. 33./. Nr. 34)	36.906,72	23.735,48	31.091,07	00'0	-12.099,39	-2.151,00
36		Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelbedarf d. HH-Jahres (Summe Nr. 19, 29, 32 und 35)	1.759.123,70	102.399,83	624.787,02	-3.051.503,00	-449.627,51	-645.015,00
37		Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	4.341.945,11	6.101.068,81	6.101.068,81	6.725.855,83	6.725.855,83	6.725.855,83
38		Cinnarmittelhertand am Ende der Haurthaltrichten (Nr. 25 und Nr. 27)	4 101 069 91	77 877 606 7	775 955 03			000000

Beschlussvorlage		
	- öffentlich -	
VL-150/2023		
Fachbereich	Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt	
Fachdienst	Planen	
Sachbearbeiter/-in	Wiegand, Lucas	
Datum	06.09.2023	

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	11.09.2023	4.	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	21.09.2023		beschließend
Gemeindevertretung	25.09.2023		beschließend

## Bebauungsplan Nr. 21 "Waldkita" in der Gemarkung Frielendorf

- Aufstellungsbeschluss

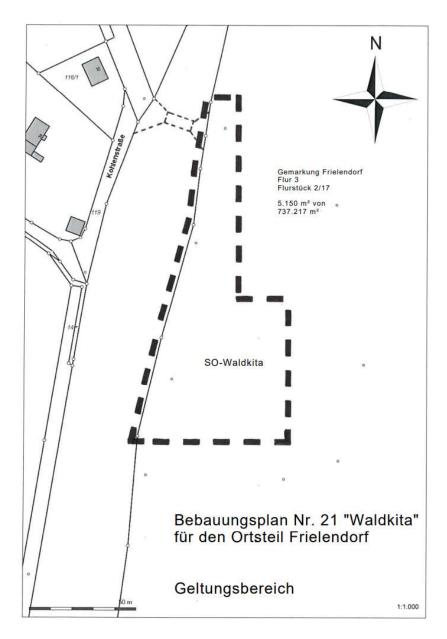
### Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag Gemeindevorstand und Haupt- und Finanzausschuss:

Die Gemeindevertretung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Waldkita" für die Gemarkung Frielendorf.

Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Frielendorf, Flur 3, Flurstück 2/17 mit einer Größe von ca. 5.150 m².

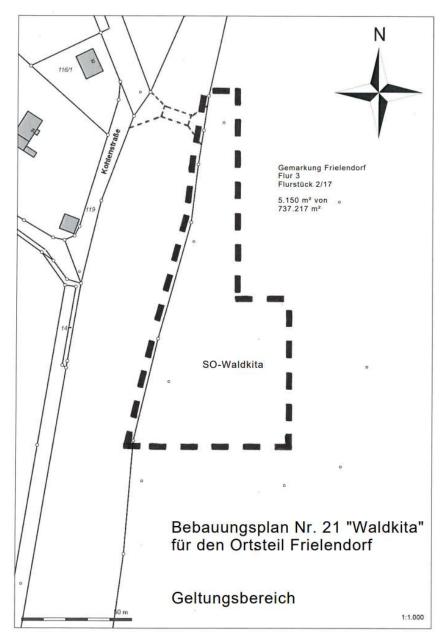


Der Gemeindevorstand wird mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens nach dem BauGB (Baugesetzbuch) beauftragt."

## Beschlussvorschlag Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Waldkita" für die Gemarkung Frielendorf.

Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Frielendorf, Flur 3, Flurstück 2/17 mit einer Größe von ca. 5.150 m².



Der Gemeindevorstand wird mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens nach dem BauGB (Baugesetzbuch) beauftragt.

## Erläuterungen:

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat für die Waldkindertagesstätte (Wald-Kita) im Ortsteil Frielendorf die Erlaubnis zum Betrieb der Tageseinrichtung mit der Nebenbestimmung erteilt, dass für den Wald-Kita-Wagen eine Baugenehmigung vorzulegen ist. Die Baugenehmigung soll sowohl die bauplanungs- als auch die bauordnungsrechtliche Zulässigkeit der Maßnahme enthalten.

Die gemeindliche Bauverwaltung ist der Ansicht, dass das "Bauvorhaben" (Bauwagen mit Fundamenten) nach § 35 Absatz 1 Nummer 4 Baugesetzbuch wegen seiner besonderen Zweckbestimmung (Waldkita) im Außenbereich ohne ein Bauleitplanverfahren genehmigungsfähig ist. Die Untere Bauaufsichtsbehörde stellt jedoch die Erteilung einer Baugenehmigung nur dann in Aussicht, wenn ein Bebauungsplan hierfür aufgestellt wird.

Das Baugebiet soll nach § 11 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) als "Sondergebiet Waldkindertagesstätte" (SO-Waldkita) ausgewiesen werden.

Nach § 1 Absatz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) haben Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Der durch die Gemeindevertretung gefasste Beschluss, einen Bauleitplan aufzustellen, ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB).

Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten (§3 Absatz 1 BauGB).

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern (§ 4 Absatz 1 BauGB). Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind zudem Stellungnahmen zum Planentwurf und zur Begründung einzuholen (§ 4 Absatz 2 BauGB).

Die Entwürfe der Bauleitpläne sind mit der Begründung und den nach der Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen (§ 3 Absatz 2 BauGB).

Die Beteiligung der Ortsbeiräte erfolgt im Beteiligungsverfahren nach § 4 Absatz 2 BauGB.

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Absatz 7 BauGB).

Die Gemeinde (Gemeindevertretung) beschließt den Bebauungsplan als Satzung (§ 10 Absatz 1 BauGB). Der Satzungsbeschluss ist ortsüblichg bekannt zu machen (§ 10 Absatz 3 BauGB).

Die Durchführung des Verfahrens nach dem Baugesetzbuch (BauGB), mit Ausnahme des Aufstellungs- und Satzungsbeschlusses, kann dem Gemeindevorstand übertragen werden.

Abstituting the contract of th	Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
--	----------------------	------------	--------------	--------------

Mitteilungsvorlage			
- öffe	ntlich -		
MI-21/2023			
Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt			
Federführendes Amt	Planen		
Datum	07.09.2023		

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	25.09.2023	zur Kenntnis

#### Betreff:

Informationen über den Stand und den Fortgang von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen im Marktflecken Frielendorf mit Kostenübersicht und Erläuterung von evtl. entstandenen Mehr-/Minderkosten

#### **Mitteilung / Information:**

Bürgermeister Nöll berichtet im Auftrag des Gemeindevorstandes über den Stand und den Fortgang von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen im Marktflecken Frielendorf mit Kostenübersicht und Erläuterungen von evtl. entstandenen Mehr-/Minderkosten in einem festen Tagesordnungspunkt.

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 18. September 2006/26. November 2007 wurde der Gemeindevorstand gebeten, in jeder Sitzung der Gemeindevertretung über den Stand und den Fortgang von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen im Marktflecken Frielendorf mit Kostenübersicht und Erläuterungen von evtl. entstandenen Mehr-/Minderkosten in einem festen Tagesordnungspunkt zu berichten.